



**TONKÜNSTLERVERBAND
BAYERN E.V.**

MITGLIED IM
DEUTSCHENTONKÜNSTLERVERBAND

**DER VERBAND DER MUSIKBERUFE UND
DES MUSIKLEBENS IN BAYERN**
Sandstr. 31, 80335 München
E-Mail: info@dtkvbayern.de
Internet: www.dtkvbayern.de
Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Sandstraße 31 80335 München

FAQs zur Förderung

TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL STARTHILFE

Inhaltsverzeichnis

A) Antragstellung.....	5
1. <i>Ab und bis wann kann ich meinen Antrag einreichen?.....</i>	<i>5</i>
2. <i>Welche Unterlagen muss ich bei der Antragstellung mit einreichen?</i>	<i>5</i>
3. <i>Muss jedes Ensemblemitglied einen Antrag stellen?</i>	<i>5</i>
4. <i>Muss der*die Antragstellende zum Zeitpunkt des Antrags Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sein?.....</i>	<i>5</i>
5. <i>Wie viele Ensemblemitglieder müssen für die Antragstellung Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sein?.....</i>	<i>6</i>
6. <i>Spielt der Wohnsitz der Projektbeteiligten bei der Vergabe der Förderung eine Rolle?</i>	<i>6</i>
7. <i>Wie und wo reiche ich meinen Antrag und meine Unterlagen ein?.....</i>	<i>6</i>
8. <i>Bin ich für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE antragsberechtigt?</i>	<i>6</i>
9. <i>Was bedeutet „in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Tonkünstlerverband“?.....</i>	<i>6</i>
10. <i>Was bedeutet das Verbot der „staatlichen Doppelförderung“?</i>	<i>7</i>
B) Fristen und Termine	7
11. <i>In welchem Zeitraum muss mein Konzert stattfinden?.....</i>	<i>7</i>
12. <i>Muss/darf ich die Konzerte schon vor der Antragstellung vereinbart haben?.....</i>	<i>7</i>
C) Antragsberechtigung (mit und ohne Ensemblemitglieder).....	7
13. <i>Ich studiere noch und habe somit noch keinen Hochschulabschluss. Kann ich mich trotzdem für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE bewerben?.....</i>	<i>7</i>
14. <i>Ich bin Schüler*in an einer bayerischen Berufsfachschule für Musik. Kann ich mich für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE bewerben?</i>	<i>7</i>
15. <i>Ich bin bzw. war in Elternzeit. Bin ich antragsberechtigt?</i>	<i>7</i>
16. <i>Was bedeutet, dass mindestens 50% der Ensemblemitglieder ebenfalls die Anforderungen für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE – STARTHILFE erfüllen müssen?</i>	<i>8</i>
17. <i>Wie weise ich die Professionalität meiner restlichen Ensemblemitglieder nach?.....</i>	<i>8</i>

18.	Wie viele Musiker*innen/Künstler*innen dürfen an einem Antrag beteiligt sein?	8
19.	Ich habe in der Vergangenheit bereits eine oder mehrere Förderungen im Rahmen von TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL erhalten. Bin ich trotzdem antragsberechtigt für TKLS - STARTHILFE?.....	8
20.	Wer ist nicht antragsberechtigt?.....	8
21.	Werden auch Vorhaben gefördert, in denen Musiker*innen aus Bayern mit Musiker*innen aus einem anderen Bundesland kooperieren oder müssen alle Künstler*innen, die an dem Projekt beteiligt sind, in Bayern wohnen?.....	9
D)	Programme, Konzertreihen, Austauschkonzerte, Schülerkonzerte	9
22.	Gibt es eine maximale Anzahl von Konzerten, die innerhalb eines Antrags gefördert werden können?.....	9
23.	Können Konzerte mit zeitgenössischer Musik gefördert werden?.....	9
24.	Ich/wir habe/n ein bereits bestehendes Programm, das in der Vergangenheit bereits aufgeführt wurde. Ist ein solches Programm förderungsfähig?.....	9
25.	Kann ich eine Konzertreihe beantragen?.....	9
26.	Kann ich mehrere Konzertprojekte beantragen?	9
27.	Können auch reine Probenphasen oder Aufnahmen gefördert werden?	9
28.	Gibt es Konzertformen die NICHT förderfähig sind?.....	10
29.	Können auch Schülerkonzerte gefördert werden?	10
30.	Werden auch interdisziplinäre Projekte (z. B. Musik in Verbindung mit Tanz oder Literatur) gefördert?	10
E)	Was wird gefördert? Informationen zu den einzelnen Fördergegenständen/Ausgaben....	10
31.	Welche Fördergegenstände sind in der Projektförderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL enthalten?	10
32.	Was ist von der Förderung ausgeschlossen?	11
33.	Für die Durchführung meines/unseres geplanten Projekts müssen spezielle Instrumente/technisches Equipment neu angeschafft werden. Können die Kosten hierfür als Ausgaben in die Förderung übernommen werden?	11
34.	Welche Honorare können für die beteiligten Musiker*innen in der Förderung TKLS – STARTHILFE angesetzt werden?	11
35.	Gibt es eine maximale Anzahl von Proben, die beantragt werden können?.....	11
36.	Wie und für wen muss die Künstlersozialabgabe an die KSK berechnet werden?	12
37.	Welche Reise- und Übernachtungskosten können für die Beteiligten angesetzt werden? .	12
38.	Die projektbezogenen Ausgaben, wie Marketing, Versicherung, Ton- und Bildaufnahmen, können momentan nur geschätzt werden. Reicht eine ungefähre Schätzung bei Antragstellung? .	12
39.	Meine Projektkosten haben sich im Laufe der Projektvorbereitung verändert. Was muss ich tun? .	12
40.	Ist es möglich Hauskonzerte zu veranstalten?	12
41.	Können auch Projekte, die der Musikvermittlung dienen, gefördert werden?.....	12
42.	Wie berechne ich die Personalausgaben (Technik, Einlass, Garderobe etc.) für mein geplantes Konzert?.....	13

F) Kosten- und Finanzierungsplan – Eigenanteil	13
43. <i>Benötige ich einen Kosten- und Finanzierungsplan?</i>	13
44. <i>Gibt es ein Muster für den Kosten- und Finanzierungsplan?</i>	13
45. <i>Gibt es eine Anleitung zum Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans?.....</i>	13
46. <i>Wie hoch ist der Eigenanteil?</i>	13
47. <i>Wie muss ich den Eigenanteil von mind. 20 % einbringen?.....</i>	13
48. <i>Ich kann vorab nicht wissen, wie viele Eintrittskarten ich für mein Konzert tatsächlich verkaufe bzw. wie viel Spenden ich durch mein Konzert einnehme. Wie kann ich die Eintrittsgelder bzw. Spenden für den Eigenanteil schätzen?.....</i>	13
49. <i>Kann ich mein Konzert auch mit komplett freiem Eintritt abhalten?.....</i>	14
50. <i>Die Einnahmen über Tickets oder Spenden reichen voraussichtlich nicht aus, um den Eigenanteil von 20 % einbringen zu können? Gibt es zusätzliche Möglichkeiten den Eigenanteil zu generieren?.....</i>	14
51. <i>Was passiert mit den Spenden/Eintrittsgeldern etc., die ich bei meinem Projekt eingenommen habe? Kann ich sie behalten?.....</i>	14
52. <i>Was passiert, wenn meine Einnahmen geringer ausfallen als 20 % der Gesamtkosten?....</i>	14
53. <i>Ich bekomme für mein Projekt bereits eine Förderung von einem anderen Zuwendungsgeber. Diese deckt aber nur einen Teil der tatsächlichen Kosten meines Projekts. Kann ich trotzdem die Förderung „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE“ beantragen? 14</i>	14
G) Motivationsschreiben.....	15
54. <i>Warum benötige ich ein Motivationsschreiben? Reicht nicht einfach eine kurze Beschreibung meines/unseres Vorhabens?</i>	15
55. <i>Was beinhaltet ein Motivationsschreiben?</i>	15
H) Förderzusage, Auszahlung und Förderabsage.....	16
56. <i>Wann erhalte ich nach Antragsabgabe Nachricht, ob mein Projekt bezuschusst werden kann? 16</i>	16
57. <i>Erhalte ich auch Nachricht, wenn mein Konzert/Projekt nicht gefördert werden kann?</i>	16
58. <i>Was geschieht, wenn sich meine tatsächlichen Ausgaben oder Einnahmen gegenüber dem zuvor eingereichten Antrag ändern?.....</i>	17
59. <i>In den Hinweisen wird von Weiterleitungsverträgen gesprochen. Was verstehe ich darunter?</i>	17
60. <i>Wie und wann komme ich an meine Förderung?</i>	17
61. <i>Ich muss für mein Konzert in Vorkasse gehen. Kann ich Teile der Förderung schon vorab erhalten?.....</i>	17
I) Jury	17
62. <i>Wie setzt sich die Jury zusammen?.....</i>	17
63. <i>Wann tagt die Jury nach Antragseinreichung?.....</i>	18
J) Verwendungsnachweis und Belegprüfungen	18
64. <i>Was beinhaltet ein vollständiger Verwendungsnachweis?</i>	18

65.	<i>Welches Formular verwende ich für den Verwendungs nachweis?</i>	18
66.	<i>Können Belege angefordert werden?.....</i>	18
K)	Öffentlichkeitsarbeit.....	18
67.	<i>Kann ich mein Konzert über den TKVB ankündigen?.....</i>	18
68.	<i>Was muss ich bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen?</i>	18
L)	Beratung.....	19
69.	<i>Wie und wann kann ich Fragen zum Antrag oder allgemein zur Förderung stellen?.....</i>	19
M)	Widrige Umstände	19
70.	<i>Mein Konzert muss leider ausfallen. Das Projekt wird nachgeholt, allerdings nach dem Förderungszeitraum. Kann ich die Förderung trotzdem erhalten?</i>	19

A) Antragstellung

1. Ab und bis wann kann ich meinen Antrag einreichen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich vom 30.01. bis 09.03.2026. Die Anträge können bereits ab dem Tag der Veröffentlichung des Antrags eingereicht werden.

2. Welche Unterlagen muss ich bei der Antragstellung mit einreichen?

Der Antrag besteht aus:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Onlineformular)
- Ausgefüllter und unterschriebener Kosten- und Finanzierungsplan
- Motivationsschreiben (siehe Punkt G)
- Bei Beteiligung von weiteren Musiker*innen (siehe Frage 16 & 17), entweder
 - Nachweise über Berechtigung für TKLS-STARTHILFE (z. B. Studienbescheinigung, Zeugnis, Elterngeldbescheid etc.) und/oder
 - Formular „Ensemblemitglied“ (ein Formular pro Musiker*in) inkl. der nötigen Nachweise
- Nachweis von Drittmitteln, sofern sie zum Einsatz kommen

Bei Beteiligung von Ensemblemitgliedern, die nicht die nötigen Berechtigungen für TKLS-STARTHILFE erfüllen, sind zusätzlich einzureichen (siehe Formular „Ensemblemitglieder“):

- Nachweis Musikstudium oder Vergleichbares
- Nachweis einer regelmäßigen qualitativ anspruchsvollen Konzerttätigkeit (seit 01.01.2022)
- max. 1-seitige Vorstellung der künstlerischen Tätigkeit

Bitte beachten Sie: Webseiten oder Links gelten nicht als Nachweise, können aber zur Unterstreichung einer künstlerischen Tätigkeit mitgesendet werden.

3. Muss jedes Ensemblemitglied einen Antrag stellen?

Nein, der Antrag wird ausschließlich von einer Person gestellt und umfasst die Einreichung der Nachweise zu den Ensemblemitgliedern.

4. Muss der*die Antragstellende zum Zeitpunkt des Antrags Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sein?

Nein, bei der Projektförderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL-STARTHILFE ist eine Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vonnöten. Wir freuen uns jedoch, wenn Antragstellende Mitglied sind oder werden möchten.

5. Wie viele Ensemblemitglieder müssen für die Antragstellung Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sein?

Für die Antragstellung für TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL-STARTHILFE muss keines der Ensemblemitglieder bereits bei Antragstellung Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sein. Wir freuen uns jedoch, wenn auch Ensemblemitglieder bereits Mitglied sind oder werden möchten.

6. Spielt der Wohnsitz der Projektbeteiligten bei der Vergabe der Förderung eine Rolle?

Ja, die Mehrheit (mind. 50 %) der Projektbeteiligten muss ihren ersten Wohnsitz in Bayern haben und dies ggf. auch nachweisen können.

7. Wie und wo reiche ich meinen Antrag und meine Unterlagen ein?

Der Antrag kann online über die Webseite der Tonkünstlerverband Bayern e. V. ausgefüllt und eingereicht werden. Bei Überschreiten der Abgabefrist (09.03.2026, 23:59 Uhr) kann der Antrag nicht gefördert werden.

8. Bin ich für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE antragsberechtigt?

Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Professionelle Musiker*innen, die ihr Studium (Bachelor und Master) oder das 3. Ausbildungsjahr (Aufbaujahr) an einer Berufsfachschule für Musik spätestens zwei Jahre vor Antragstellung abgeschlossen haben.
- Studierende, die sich im letzten Studienjahr an einer bayerischen Musikhochschule (Bachelor und Master) befinden.
- Schüler*innen einer bayerischen Berufsfachschule für Musik, die sich im 3. Ausbildungsjahr (Aufbaujahr) befinden
- Professionelle Musiker*innen, die sich noch in Elternzeit befinden bzw. die Elternzeit spätestens 6 Monate vor Antragstellung beendet haben. Bitte beachten Sie, die Elternzeit später des Antragstellenden in Summe mind. 10 Monate betragen haben und vor Projektbeginn abgeschlossen sein muss.

Bitte beachten Sie, dass pro Antragsteller*in nur ein Antrag eingereicht werden kann.

9. Was bedeutet „in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Tonkünstlerverband“?

Jedes Konzert/jedes Projekt muss in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Tonkünstlerverband stattfinden. Da Sie im Falle der Förderung TONKÜNSTLER LIVE – STARTHILFE, kein Mitglied sein müssen, um einen Förderantrag stellen zu können, wird der für Sie zuständige Regionalverband anhand Ihres Wohnorts bestimmt. Ein Kontakt mit dem jeweiligen Regionalverband muss vor Antragstellung nicht aufgenommen werden. Gerne können Sie natürlich jederzeit in einem der Regionalverbände des Tonkünstlerverband Bayern e. V. Mitglied werden. Nehmen Sie dazu gerne mit uns oder direkt mit dem gewünschten Regionalverband Kontakt auf.

10. Was bedeutet das Verbot der „staatlichen Doppelförderung“?

Das bedeutet, dass einerseits keine bereits durch den Kulturfonds oder andere Projektförderungen des Freistaats Bayern geförderten Projekte bedacht werden können. Andererseits dürfen entstehende Personal-, Sach- oder Betriebskosten nicht bereits durch institutionelle Förderungen des Freistaats Bayern abgedeckt sein.

Außerdem ist eine Kofinanzierung des beantragten Vorhabens durch eine weitere Förderinstitution, die Gelder des Freistaats vergibt, ausgeschlossen.

B) Fristen und Termine

11. In welchem Zeitraum muss mein Konzert stattfinden?

Ihr Konzert muss in der Zeit vom 17. April bis 8. November 2026 stattfinden.

12. Muss/darf ich die Konzerte schon vor der Antragstellung vereinbart haben?

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Projekt bereits vor der Förderentscheidung begonnen hat, d. h. bereits Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden. Unverbindliche Reservierungen sind aber möglich. Beachten Sie bitte die voraussichtlichen Entscheidungstermine der Antragsrunde, damit Sie abschätzen können, wann Sie voraussichtlich frühestens mit Ihrem Vorhaben beginnen können.

C) Antragsberechtigung (mit und ohne Ensemblemitglieder)

13. Ich studiere noch und habe somit noch keinen Hochschulabschluss. Kann ich mich trotzdem für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE bewerben?

Ja, sofern Sie sich im letzten Studienjahr an einer bayerischen Musikhochschule oder im 3. Jahr einer bayerischen Berufsfachschule für Musik befinden.

14. Ich bin Schüler*in an einer bayerischen Berufsfachschule für Musik. Kann ich mich für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE bewerben?

Ja, sofern Sie sich im 3. Ausbildungsjahr (Aufbaujahr) befinden und dies nachweisen können. Schüler*innen im 1. und 2. Ausbildungsjahr sind nicht antragsberechtigt.

15. Ich bin bzw. war in Elternzeit. Bin ich antragsberechtigt?

Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie haben Ihre Elternzeit bei Antragstellung vor maximal 12 Monaten beendet oder befinden sich gerade noch in Elternzeit
- Sie haben mindestens 6 Monate Elternzeit beantragt.
- Falls Sie sich bei Antragstellung noch in Elternzeit befinden, muss diese vor Projektbeginn (Konzerttermin) abgeschlossen sein.

16. Was bedeutet, dass mindestens 50% der Ensemblemitglieder ebenfalls die Anforderungen für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE – STARTHILFE erfüllen müssen?

Mindestens 50% bzw. bei einer ungeraden Anzahl die Mehrheit der Ensemblemitglieder müssen dieselben Anforderungen erfüllen, wie der*die Antragsteller*in, das heißt:

- Professionelle Musiker*innen, die ihr Studium (Bachelor und Master) oder das 3. Ausbildungsjahr (Aufbaujahr) an einer Berufsfachschule für Musik spätestens zwei Jahre vor Antragstellung abgeschlossen haben.
- Studierende, die sich im letzten Studienjahr an einer bayerischen Musikhochschule (Bachelor und Master) befinden.
- Schüler*innen einer bayerischen Berufsfachschule für Musik, die sich im 3. Ausbildungsjahr (Aufbaujahr) befinden
- Professionelle Musiker*innen, die sich noch in Elternzeit befinden bzw. die Elternzeit spätestens 6 Monate vor Antragstellung beendet haben Bitte beachten Sie, die Elternzeit der*des Antragstellenden in Summe mind. 10 Monate betragen haben und vor Projektbeginn abgeschlossen sein muss.

17. Wie weise ich die Professionalität meiner restlichen Ensemblemitglieder nach?

- Nachweis Musikstudium oder Vergleichbares
- Nachweis über eine regelmäßige, qualitativ hochwertige Konzerttätigkeit (seit 01.01.2022) und
- max. 1-seitige Vorstellung der künstlerischen Tätigkeit

siehe hierfür das Formular „Ensemblemitglieder“ (https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-2_Ensemble_TKLS_2026.pdf) welches Sie bei Antragstellung miteinreichen.

18. Wie viele Musiker*innen/Künstler*innen dürfen an einem Antrag beteiligt sein?

Um für alle Beteiligten eine faire Bezahlung nach unseren Honorarrichtlinien gewährleisten zu können, dürfen in der Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE maximal vier Musiker*innen pro Antrag beteiligt sein.

19. Ich habe in der Vergangenheit bereits eine oder mehrere Förderungen im Rahmen von TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL erhalten. Bin ich trotzdem antragsberechtigt für TKLS - STARTHILFE?

Nein, in diesem Fall sind Sie nicht antragsberechtigt für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE. Für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL sind Sie weiterhin förderberechtigt.

20. Wer ist nicht antragsberechtigt?

- Musiker*innen, die nicht die Bedingungen (siehe Frage 8) für die Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE erfüllen.
- Musiker*innen und Ensembles aus dem Amateurbereich bzw. aus der Laienmusik. Diese dürfen auch nicht als Teil des Projekts auftreten.

- Ensembles, bei denen die Mehrheit der Projektbeteiligten einen ersten Wohnsitz außerhalb Bayerns hat. Dies muss ggf. nachgewiesen werden.

21. Werden auch Vorhaben gefördert, in denen Musiker*innen aus Bayern mit Musiker*innen aus einem anderen Bundesland kooperieren oder müssen alle Künstler*innen, die an dem Projekt beteiligt sind, in Bayern wohnen?

Der*die Antragstellende muss seinen*ihren Hauptwohnsitz haben bzw. an einer bayerischen Musikhochschule oder Berufsfachschule für Musik studieren. Kooperationen mit Musiker*innen aus anderen Bundesländern sind grundsätzlich möglich, allerdings gilt es hier zu beachten, dass bei Ensembles die Mehrheit der Projektbeteiligten ihren ersten Wohnsitz in Bayern haben muss.

Das Projekt selbst muss zwingend in Bayern stattfinden.

D) Programme, Konzertreihen, Austauschkonzerte, Schülerkonzerte

22. Gibt es eine maximale Anzahl von Konzerten, die innerhalb eines Antrags gefördert werden können?

Die maximale Anzahl von Konzerten innerhalb eines Antrags beträgt ein Konzert.

23. Können Konzerte mit zeitgenössischer Musik gefördert werden?

Programme mit zeitgenössischer Musik gelten nur dann als förderfähig, wenn sie mind. 50% Musik eines anderen Genres enthalten (z. B. 50 % zeitgen. Musik/50 % Klassik oder 50 % zeitgen. Musik/50 % Pop/Jazz etc.). Veranstaltungen mit ausschließlich oder überwiegendem Anteil zeitgenössischer Musik können über die Förderung zeitgenössischer Musik im TKVB im Rahmen der künstlerischen Musikpflege eingereicht werden.

24. Ich/wir habe/n ein bereits bestehendes Programm, das in der Vergangenheit bereits aufgeführt wurde. Ist ein solches Programm förderungsfähig?

Ja, eine Wiederaufnahme von Programmen bzw. Konzerten sowie eine Weiterentwicklung und Anpassung bereits bestehender Projekte ist förderungsfähig.

25. Kann ich eine Konzertreihe beantragen?

Nein, da die maximale Anzahl der Konzerte auf ein Konzert begrenzt ist.

26. Kann ich mehrere Konzertprojekte beantragen?

Nein, das ist nicht möglich. Jede*r Antragsteller*in kann nur einen Antrag stellen. Sie können jedoch an mehreren Anträgen beteiligt sein.

27. Können auch reine Probenphasen oder Aufnahmen gefördert werden?

Nein, reine Probenphasen oder Aufnahmesessions können nicht gefördert werden. Jeder Antrag muss ein Konzert beinhalten, welches Teil der Förderung ist.

28. Gibt es Konzertformen die NICHT förderfähig sind?

Ja. Abschlusskonzerte, Benefizveranstaltungen, Hauskonzerte, geschlossene Veranstaltungen (z. B. in Schulen), Sponsoren- und Freundeskreiskonzerte, Wettbewerbe, Veranstaltungen mit kulinarischem Schwerpunkt sowie mit überwiegend kommerziellem oder wissenschaftlichem Charakter sind nicht förderfähig. Im Zweifelsfall melden Sie sich bitte bei uns BEVOR Sie einen Antrag stellen.

29. Können auch Schülerkonzerte gefördert werden?

Nein, Schülerkonzerte können nicht gefördert werden, da sich diese Förderung ausschließlich an professionelle Musiker*innen richtet.

30. Werden auch interdisziplinäre Projekte (z. B. Musik in Verbindung mit Tanz oder Literatur) gefördert?

Nein, bei der Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE können keine interdisziplinären Projekte gefördert werden. Es werden ausschließlich reine Musikprojekte gefördert.

E) Was wird gefördert? Informationen zu den einzelnen Fördergegenständen/Ausgaben

31. Welche Fördergegenstände sind in der Projektförderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE enthalten?

- Mietentgelte (Raumanmietung, Probenräume)
- Leih-Instrumente (Flügel), Stimmung, Transport, techn. Equipment
- Je ein Auftrittshonorar für Musiker*innen pro Konzert/Veranstaltung, jedoch max. 75% der Honorare lt. Honorar-Leitlinien TKVB/Website
- Je ein Probenhonorar pro Musiker*in/Antrag, jedoch max. 75% des Probenhonorars lt. Honorar-Leitlinien TKVB/Webseite
- Reise- und Übernachtungskosten (€ 0,25 pro km; siehe BayRKG).
Bitte beachten Sie:
 - Die maximale Förderung für die Reisekosten pro Person und Veranstaltung beträgt € 250,00
 - Die maximale Förderung für die Übernachtung pro Person beträgt € 90,00.
 Ausnahmen müssen bei Antragstellung begründet werden.
- Kosten für Personal Ticketing/Garderobe/Sicherheitsdienst/Einlass
- Notenmaterial und GEMA-Gebühren
- Abgabe für künstlerische/publizistische Leistungen an die Künstlersozialkasse (KSK, aktueller Satz 5%)
- Allgemeine projektbezogene Ausgaben, wie z.B.
 - Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing
 - Versicherung.
 - Werbung über Internet/Social Media (max. € 30,00)
- Professionelle Bildaufnahmen in Form von Fotos zur Erstellung von Presse- und PR-Materialien. Die Kosten hierfür sind auf max. € 500,00 gedeckelt.

- Professionelle Ton- und/oder Videoaufnahmen des Konzerts inkl. nachträglicher Bearbeitung zur Erstellung von Presse- und PR-Materialien. Die Kosten hierfür sind auf € 2.000,00 gedeckelt.

32. Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

- Anschaffungen und Ankäufe (z.B. Instrumente)
- Kosten für Visagist*innen
- Kompositionsaufträge
- Honorare für Bearbeitungen und Arrangements
- Ton- oder Videoaufnahmen außerhalb des beantragten Konzerts
- Kosten des eigenen bzw. fremden Organisationsaufwands
- Laufende Sach- und Personalkosten
- Blumen, Dekoration und Verpflegung
- Die nach § 15 UStG abziehbare Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (bezieht sich nur auf Honorare der Musiker*innen).

33. Für die Durchführung meines/unseres geplanten Projekts müssen spezielle Instrumente/technisches Equipment neu angeschafft werden. Können die Kosten hierfür als Ausgaben in die Förderung übernommen werden?

Kosten für neu angeschaffte Instrumente oder technisches Equipment können nicht übernommen werden. Die Miete für Instrumente oder technisches Equipment können mit max. bis zu 30 % der Gesamtausgaben in den Antrag eingestellt werden. Spezielle Einzelfälle können von uns geprüft werden.

34. Welche Honorare können für die beteiligten Musiker*innen in der Förderung TKLS – STARTHILFE angesetzt werden?

Die vorgesehenen Auftrittshonorare betragen maximal 75 % der empfohlenen Höhen der Honorar-Leitlinien des TKVB (siehe Webseite TKVB). 75 % des Tagessatzes für ein 1-tägiges Projekt (Honorare Solist*innen) betragen € 450,00; 75 % des Probensatzes für drei Stunden betragen € 150,00. Ensembles, in denen jede Stimme nur einfach besetzt ist, zählen als Solist*innen und dürfen das Honorar dementsprechend ansetzen.

Bitte beachten Sie, dass die Proben und der Konzertauftritt nur in einer Summe beim Honorar angegeben werden können. Bei der Auswahl der Förderprojekte durch die Jury werden diese auf Angemessenheit überprüft und ggf. nachgebessert.

35. Gibt es eine maximale Anzahl von Proben, die beantragt werden können?

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen in den letzten Förderrunden muss die Anzahl der Proben pauschal auf eine Probe pro Musiker*in/Antrag festgesetzt werden. Wenn mehr Proben beantragt werden, muss dies ausführlich bei Antragstellung begründet werden.

36. Wie und für wen muss die Künstlersozialabgabe an die KSK berechnet werden?

Alle Informationen zur KSK-Abgabe finden Sie hier: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/faq-unternehmen-und-verwerter>

In die Bemessungsgrundlage sind alle für künstlerische/publizistische Leistungen oder Werke geleisteten Zahlungen einzubeziehen, unabhängig davon, ob die Künstler*innen/Publizist*innen selbst der Versicherungspflicht nach dem KSVG unterliegen.

37. Welche Reise- und Übernachtungskosten können für die Beteiligten angesetzt werden?

Die Reise- und Übernachtungskosten orientieren sich am Bayerischen Reisekostengesetz (siehe Antragstellung → BayRKG). Die Kilometerpauschale beträgt € 0,25 pro km, die maximale Förderung für die Reisekosten wird allerdings pro Person pro Veranstaltung (inkl. Probe) auf € 250,00 begrenzt; für Übernachtungskosten auf € 90,00 pro Übernachtung. Ausnahmen müssen bei Antragstellung begründet werden.

38. Die projektbezogenen Ausgaben, wie Marketing, Versicherung, Ton- und Bildaufnahmen, können momentan nur geschätzt werden. Reicht eine ungefähre Schätzung bei Antragstellung?

Ja, eine ungefähre, aber trotzdem realistische Schätzung reicht. Allerdings legen wir Ihnen nahe, die Kosten bei Schätzungen eher etwas höher anzusetzen, um eine nachträgliche Anpassung zu Ihren Ungunsten zu vermeiden.

Bitte beachten Sie: Alle Änderungen, die sich im Projektverlauf ergeben, MÜSSEN UNVERZÜGLICH und vor Durchführung Ihres Projekts an den TKVB gemeldet werden. (siehe Formular „Änderungsmitteilung TKLS“)

39. Meine Projektkosten haben sich im Laufe der Projektvorbereitung verändert. Was muss ich tun?

Bitte teilen Sie uns jegliche Änderung, die sich im Verlauf der Projektvorbereitung ergibt, unverzüglich schriftlich anhand des Formulars „Änderungsmitteilung TKLS“ per E-Mail an tonkuenstlerlivekonzerte@dtkvbayern.de mit. Nur so können wir prüfen, ob ggf. Mehrkosten gefördert werden können. Eine Mitteilung nach Projektdurchführung ist nicht zulässig. Mehrkosten im Vergleich zum Antrag können dann nicht mehr genehmigt werden.

40. Ist es möglich Hauskonzerte zu veranstalten?

Leider ist es nicht möglich Hauskonzerte zu veranstalten. Alle Konzerte müssen an Orten/Räumen/Plätzen stattfinden, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

41. Können auch Projekte, die der Musikvermittlung dienen, gefördert werden?

Grundsätzlich ja. Allerdings muss sichergestellt sein, dass diese Musikvermittlungsangebote einem breiten Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden und nicht nur – z. B. im Rahmen von Schulkonzerten – als geschlossene Veranstaltung stattfinden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Projektkoordinatorin (siehe unten).

42. Wie berechne ich die Personalausgaben (Technik, Einlass, Garderobe etc.) für mein geplantes Konzert?

Bitte treten Sie vorab mit Ihren Vertragspartner*innen in Kontakt und bitten Sie um einen Kostenvoranschlag.

F) Kosten- und Finanzierungsplan – Eigenanteil

43. Benötige ich einen Kosten- und Finanzierungsplan?

Ja, ohne die Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplans ist der Antrag nicht vollständig eingereicht. Bitte verwenden Sie das auf der Website vorgesehene Excel-Formular.

44. Gibt es ein Muster für den Kosten- und Finanzierungsplan?

Ja, den Kosten- und Finanzierungsplan finden Sie als Excel-Datei zum Download auf der Projektseite unter https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-1_KFP_TKLS-Start-hilfe_2026.xlsx

Bitte beachten Sie: Der Kosten – und Finanzierungsplan muss unbedingt im Excel-Format per E-Mail eingereicht werden. Eine Datei im pdf-Format wird von uns nicht akzeptiert.

45. Gibt es eine Anleitung zum Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans?

Eine ausführliche Anleitung zum Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans finden Sie unter https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/TKVB_Anleitung_KFP_TKLS_2026.pdf.

46. Wie hoch ist der Eigenanteil?

Der Eigenanteil beträgt mindestens 20 % der Gesamtsumme.

47. Wie muss ich den Eigenanteil von mind. 20 % einbringen?

Der Eigenanteil muss im Idealfall durch Einnahmen, wie beispielsweise Eintrittsgelder oder Spenden eingebracht werden. Diese müssen bei Antragstellung im Kosten- und Finanzierungsplan mit mindestens 20 % eingeplant werden. Nach Abschluss des Projekts muss der Eigenanteil an den jeweiligen Regionalverband überwiesen werden. Nur dann kann die Förderung ausbezahlt werden. Für die Überweisung des Eigenanteils erhalten Sie nach Abschluss der Abrechnung Ihres Projekts eine gesonderte Aufforderung.

48. Ich kann vorab nicht wissen, wie viele Eintrittskarten ich für mein Konzert tatsächlich verkaufe bzw. wie viel Spenden ich durch mein Konzert einnehme. Wie kann ich die Eintrittsgelder bzw. Spenden für den Eigenanteil schätzen?

Natürlich können Sie vorab nicht wissen, wie viele Tickets Sie tatsächlich verkaufen werden. In diesem Fall bitten wir Sie, eine (konservative) Schätzung abzugeben. Realistisch ist es im Antrag eine Auslastung von 20 – 25 % anzugeben bzw. den Eigenanteil nicht höher als 20 % zu berechnen.

Sollte der Eigenanteil bei Projektabschluss höher ausfallen, weil Sie mehr Eintrittskarten verkauft konnten, wird die Fördersumme von uns dementsprechend reduziert.

49. Kann ich mein Konzert auch mit komplett freiem Eintritt abhalten?

Nein, ein Konzert mit komplett freiem Eintritt abzuhalten und den Eigenanteil durch Verzicht auf einen Teil des Honorars einzubringen, ist nicht möglich. Jedes Konzert muss entweder über Ticketverkäufe oder auf Spendenbasis abgehalten werden.

50. Die Einnahmen über Tickets oder Spenden reichen voraussichtlich nicht aus, um den Eigenanteil von 20 % einbringen zu können? Gibt es zusätzliche Möglichkeiten den Eigenanteil zu generieren?

Ja, falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie den Eigenanteil allein durch Konzerteintritte oder -spenden generieren können, steht es Ihnen frei, zusätzliche Sponsorengelder, z. B. aus der Privatwirtschaft und/oder kommunalen Mitteln einzuholen.

51. Was passiert mit den Spenden/Eintrittsgeldern etc., die ich bei meinem Projekt eingenommen habe? Kann ich sie behalten?

Nein, die Spenden/Eintrittsgelder etc., die sie eingenommen haben, müssen dem Tonkünstlerverband Bayern e. V. in voller Höhe gemeldet und nach Erhalt der Endabrechnung an den für Sie zuständigen Regionalverband überwiesen werden. Wenn die Einnahmen geringer ausfallen als 20 % der Gesamtsumme, müssen Sie im Notfall privat für die Differenz aufkommen. Das sollte aber durch eine ordentliche Planung des Projekts, v. a. der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen möglichst vermieden werden. Sind die Einnahmen höher, verringert sich dementsprechend nachträglich die Fördersumme.

52. Was passiert, wenn meine Einnahmen geringer ausfallen als 20 % der Gesamtkosten?

Wenn Ihre Eigenmittel geringer ausfallen als 20 % der Gesamtkosten, müssen Sie einerseits mit privaten Mitteln für die Differenz aufkommen, andererseits dem TKVB über den Sachbericht eine mögliche Begründung liefern. Ein Ziel der Förderung ist die Bestärkung von Musiker*innen der Freien Szene eigene Projekte in der Zukunft profitabel durchführen zu können. Daher muss im Anschluss eine Reflektion stattfinden, ob die durchgeföhrten Maßnahmen in diesem Fall erfolgreiche waren oder nicht.

53. Ich bekomme für mein Projekt bereits eine Förderung von einem anderen Zuwendungsgeber. Diese deckt aber nur einen Teil der tatsächlichen Kosten meines Projekts. Kann ich trotzdem die Förderung „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE“ beantragen?

Hier kommt es auf den Zuwendungsgeber an. Bei der Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL herrscht ein Verbot der staatlichen Doppelförderung. Das heißt, dass keine weiteren Fördermittel durch den Bayerischen Kulturfonds oder aus anderen Projektförderungen des Freistaats Bayern für das eingereichte Projekt verwendet werden dürfen. Zuwendungen, wie z. B. Sponsorengelder oder Spenden aus privater Hand oder der Privatwirtschaft sind aber möglich (Siehe Punkt 11.).

G) Motivationsschreiben

54. Warum benötige ich ein Motivationsschreiben? Reicht nicht einfach eine kurze Beschreibung meines/unseres Vorhabens?

Nein, ein Motivationsschreiben ist ein wichtiger Bestandteil Ihres Antrags. Das Motivationsschreiben soll Ihnen als Antragstellende die Möglichkeit geben, ihr Projekt schon zu Beginn realistisch einzuschätzen und zu planen. Er bietet aber auch der Jury die Chance einen besseren Einblick in Ihre Ausgangssituation und Ihr Vorhaben zu erhalten und eine faire Auswahl sicherzustellen.

55. Was beinhaltet ein Motivationsschreiben?

Ein Motivationsschreiben enthält:

a) Persönlichen Ausgangspunkt

Ziel: Einordnung der eigenen Situation im Sinne der Starthilfe

Darstellen:

- Aktueller beruflicher Status (z. B. Abschlussphase, Berufsstart, Wiedereinstieg nach Elternzeit)
- Konkrete Übergangssituation, in der Unterstützung sinnvoll und notwendig ist
- Klare Verortung als professionelle*r, freiberufliche*r Musiker*in

Leitfragen:

- Wo stehe ich aktuell in meiner beruflichen Entwicklung?
- Warum ist gerade jetzt ein Starthilfe-Impuls entscheidend?

b) Projektidee

Ziel: Verständliche, präzise Beschreibung des Vorhabens

Darstellen:

- Art des Konzerts (Solo / Ensemble / Programmtyp)
- Inhaltliche Ausrichtung des Programms
- Veranstaltungsort und -datum
- Ggf. beteiligte Künstler*innen

Leitfragen:

- Was genau passiert bei diesem Konzert?
- Was macht das Programm inhaltlich schlüssig und publikumsfähig?

c) Künstlerische Motivation

Ziel: Innere Logik und künstlerische Notwendigkeit aufzeigen

Darstellen:

- Persönlicher Bezug zum Programm
- Künstlerische Fragestellung oder Entwicklungsschritt
- Relevanz des Programms für das eigene Profil

Leitfragen:

- Warum ist dieses Projekt für meine künstlerische Entwicklung wichtig?
- Welche Kompetenzen oder Ausdrucksformen werden gezielt weiterentwickelt?

d) Förderlogischer Mehrwert

Ziel: Klare Verbindung zur Zielsetzung der Förderung herstellen.

Darstellen:

- Beitrag zum beruflichen (Wieder-)Einstieg
- Sichtbarkeit als Musiker*innenpersönlichkeit
- Perspektive über das Einzelkonzert hinaus (z. B. Wiederaufnahme, Folgekonzerte, neue Kooperationen)

Leitfragen:

- Was bewirkt dieses Projekt über den Konzertabend hinaus?
- Warum passt es exakt zum Förderziel von TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE?

e) Wirkung nach außen

Ziel: Öffentliche und regionale Relevanz verdeutlichen

Darstellen z. B.:

- Zielpublikum
- Beitrag zur regionalen Konzertlandschaft
- Niedrigschwelliger Zugang

Leitfragen:

- Wen erreicht dieses Konzert?
- Welchen kulturellen Mehrwert bietet es vor Ort?

f) Persönliche Perspektive

Ziel: Nachhaltigkeit und Ernsthaftigkeit vermitteln

Darstellen:

- Beitrag des Projekts zur langfristigen beruflichen Entwicklung
- Konkrete nächste Schritte nach dem Konzert
- Eigene Verantwortung für Umsetzung und Nachweisführung

Leitfragen:

- Was nehme ich aus diesem Projekt für meine Zukunft mit?
- Wie baue ich darauf auf?

H) Förderzusage, Auszahlung und Förderabsage

56. Wann erhalte ich nach Antragsabgabe Nachricht, ob mein Projekt bezuschusst werden kann?

Es ist davon auszugehen, dass der/die Antragstellende spätestens ca. 3 – 4 Wochen nach Antragsfrist (09.03.2025) eine entsprechende Nachricht erhält.

57. Erhalte ich auch Nachricht, wenn mein Konzert/Projekt nicht gefördert werden kann?

Ja, Sie erhalten auch bei einer Absage eine Nachricht vom TKVB.

58. Was geschieht, wenn sich meine tatsächlichen Ausgaben oder Einnahmen gegenüber dem zuvor eingereichten Antrag ändern?

Wir bitten Sie im Antrag mit einer Förderung von 80% und Eigenmitteln von 20% zu rechnen, um nachträgliche Anpassungen zu Ihren Ungunsten zu vermeiden. Sollten Sie allerdings bereits Erfahrungswerte besitzen und sich der Höhe Ihrer Einnahmen sicher sein, können Sie den Eigenanteil gerne höher ansetzen.

59. In den Hinweisen wird von Weiterleitungsverträgen gesprochen. Was verstehe ich darunter?

Mit der Förderzusage wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen dem TKVB und dem für Sie zuständigen Regionalverband für das beantragte Projekt des*der Antragstellenden erstellt. Der*die Antragstellende selbst erhält vom TKVB nur einen Bewilligungsbescheid.

60. Wie und wann komme ich an meine Förderung?

Die Fördersumme kann erst nach Abschluss Ihres Projekts ausbezahlt werden. Alle nötigen Unterlagen sowie der Eigenanteil von mindestens 20 % müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei dem für Sie zuständigen Regionalverband eingegangen sein. Über die Höhe des zu überweisenden Eigenanteils erhalten Sie nach Abrechnung Ihres Projekts eine gesonderte Nachricht.

61. Ich muss für mein Konzert in Vorkasse gehen. Kann ich Teile der Förderung schon vorab erhalten?

Nein, vorab zu leistende Kosten müssen von den Antragsteller*innen selbst getragen werden. Die Fördersumme kann nur in der Gesamtsumme nach Abschluss und Abrechnung des Projekts ausbezahlt werden.

I) Jury

62. Wie setzt sich die Jury zusammen?

Der Jury für TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE gehören 2026 folgende Personen an, die einen Überblick über das künstlerische Schaffen in Bayern haben, aus verschiedenen bayerischen Regionen kommen und ein umfassendes Fachwissen sowie eine langjährige Berufserfahrung mitbringen:

- Dr. Alexander Krause, 1. Vorsitzender TKVB
- Florian Bührich, 1. Vorsitzender Tonkünstlerverband Mittelfranken e. V.
- Alice Guinet, 1. Vorsitzende Tonkünstlerverband Südostbayern e. V.
- Markus Jung, 1. Vorsitzender Tonkünstlerverband Hochfranken e. V.
- Gabriele Tlück, 1. Vorsitzende Verband Augsburg-Schwaben e. V.
- Edmund Wächter, 1. Vorsitzender Tonkünstler München e. V.
- Andrea Fink, Generalsekretärin

- Sigrid Plundrich, Projektbetreuung (beratend)
- Michael Riedmaier, Kfm. Geschäftsführer (beratend)

Die Jury besteht somit aus 7 stimmberechtigten Personen sowie 2 beratenden Personen.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, Förderentscheidungen werden nicht begründet.

63. Wann tagt die Jury nach Antragseinreichung?

Sobald alle eingegangenen Unterlagen formal geprüft wurden, ca. spätestens zwei Wochen nach der Antragsfrist am 09.03.2025.

J) Verwendungsnachweis und Belegprüfungen

64. Was beinhaltet ein vollständiger Verwendungsnachweis?

Der Verwendungsnachweis muss Informationen zum Zuwendungsempfänger*in sowie der Maßnahme inklusive eines sachlichen Berichts des durchgeföhrten Projekts enthalten. Zudem müssen alle Ausgaben und Einnahmen, die mit dem Projekt in Verbindung stehen, ausgewiesen werden.

Alle weiteren Informationen bezüglich des Verwendungsnachweises, das Formular sowie eine ausführliche Anleitung zum Ausfüllen finden Sie zum Download unter <https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/tonkuenstler-live-special/>

65. Welches Formular verwende ich für den Verwendungsnachweis?

Das Formular ist auf der Website eingestellt, wird Ihnen aber zusätzlich zu gegebener Zeit per E-Mail zugesendet.

66. Können Belege angefordert werden?

Der TKVB kann auf eine Beleganforderung und Prüfung bestehen.

Bitte beachten Sie: Alle Rechnungen und Belege müssen ausschließlich auf den*die Antragsteller*in ausgestellt sein, nicht auf der TKVB oder den Regionalverband.

K) Öffentlichkeitsarbeit

67. Kann ich mein Konzert über den TKVB ankündigen?

Ja, alle Konzerte, die bezuschusst werden, können selbstständig im Veranstaltungskalender auf der Website des TKVB eingestellt sowie durch uns über die Social Media-Kanäle des TKVB angekündigt werden. Das notwendige Infomaterial für die Social-Media-Werbung muss uns dafür von den Antragstellenden spätestens zwei Wochen vor Durchführung des Projekts zur Verfügung gestellt werden. Wird kein für diese Zwecke geeignetes Infomaterial bereitgestellt, kann das Projekt nicht beworben werden. Jedes Projekt kann von uns in der Regel nur einmal über Social Media beworben werden. Ausnahmen können in begründeten Fällen gemacht werden.

68. Was muss ich bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen?

Es muss immer folgendes angegeben werden:

„Diese Veranstaltung/dieses Projekt wird ermöglicht durch den Tonkünstlerverband Bayern e. V. aus dem Förderpaket FREIE KUNST des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.“.

L) Beratung

69. Wie und wann kann ich Fragen zum Antrag oder allgemein zur Förderung stellen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Projektkoordination über:
tonkuenstlerlivekonzerte@dtkvbayern.de

oder

telefonisch während der Antragsphase (bis 09.03.2026) werktags von Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr unter Tel. +49 (0) 89 5205 5623.

Ab dem 10.03.2024 ist das Telefon jeweils Montag und Mittwoch von 9 – 13 Uhr besetzt.

M) Widrige Umstände

70. Mein Konzert muss leider ausfallen. Das Projekt wird nachgeholt, allerdings nach dem Förderungszeitraum. Kann ich die Förderung trotzdem erhalten?

Wenn Ihr Konzert ausfallen muss, bitten wir Sie, sich SOFORT mit uns in Verbindung zu treten. Ein Nachholen des Projekts innerhalb des Förderungszeitraumes ist prinzipiell möglich. Nach dem Förderzeitraum kann ihr Projekt leider nicht mehr unterstützt werden. Die Förderung erlischt somit. Nehmen Sie trotzdem in jedem Fall zuerst Kontakt mit dem TKVB auf, um Ihre Möglichkeiten zu besprechen.